



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8405.04

BVD/P058405
Basel, 31. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. März 2010

Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Der Marktplatz mit dem Rathaus ist neben dem Münsterplatz mit dem historischen Münster die Vizitenkarte von Basel, oder sollte es wenigstens sein. In anderen Städten dienen solche historischen und zentralen Plätze als Treffpunkt und zum Verweilen. In Basel findet zwar am Morgen der Markt statt, am Nachmittag laden jedoch einzig die Restaurants entlang der Tramhaltestelle zum Verweilen ein. Diese liegen jedoch schon bald im Schatten, was sich vor allem während den Übergangszeiten für Gartenrestaurants eher negativ auswirkt. Der sonnige Marktplatz liegt beinahe jeden Nachmittag brach und zeigt ein eher verlassenes und verwahrlostes Bild. Am Morgen fällt auf, dass die Anlieferungssautos der Marktfahrenden praktisch den ganzen Morgen und über den Mittag den Zugang zum Marktplatz behindern und den Blick auf die Fassaden des Rathauses und der anliegenden Liegenschaften beeinträchtigen. Gemütlich einen Kaffee zu trinken und die Marktatmosphäre zu geniessen ist auch am Morgen nicht möglich.“

Sogar während der Herbstmesse, wo jedes Plätzlein in der Basler Innenstadt gebraucht würde, bleibt der zentrale Marktplatz an den Nachmittagen und Sonntagen leer. An den Sonntagen herrscht während des ganzen Jahres den ganzen Tag Einöde. Zentrale Anlässe können auch an den Samstagen erst ab 15 Uhr auf dem Marktplatz durchgeführt werden und finden aus diesem Grund selten dort statt. Der Marktplatz braucht zur Aufwertung nicht in erster Linie eine neue Gestaltung, sondern vor allem ein neues Betriebskonzept, welches ermöglicht, das Potential umfassender auszunutzen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob,

- neben dem Markt auch andere Aktivitäten bereits am Morgen stattfinden und mobile Einrichtungen wie Buvetten oder Gartenrestaurants auf dem Marktplatz aufgestellt werden könnten,
- dadurch die Attraktivität während des ganzen Tages gesteigert würde,
- die Anlieferungs- und Abbauzeiten eingeschränkt und kontrolliert werden, sodass nicht den ganzen Morgen die Lieferwagen die Strasse vor dem Rathaus verstellen,
- bei wichtigen Anlässen die Marktfahrenden auf andere Plätze (z. B. Rümelinsplatz, Andreasplatz etc.) ausweichen und diejenigen, welche zusätzlich eine feste Einrichtung in der Stadt haben, auf einen Stand verzichten könnten,
- ein attraktiver Velounterstand mehr Ordnung ermöglicht und die Zunahme von grossen Motorrädern verhindert könnte,

- eine einfache Umgestaltung, z. B. die Einebnung der Strasse entlang des Rathauses ermöglicht, dass neben kurzen Anlieferungszeiten und einem Velodurchgang der ganze Platz verkehrs frei ist,
- dadurch auch auf der Seite des Rathauses Restaurants und Buvetten entstehen könnten, welche auch an Nachmittagen und Sonntagen dem Platz ein Gesicht geben würden?

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Dieter Stohrer, Paul Roniger, Heidi Mück, Gabi Mächler, Roland Engeler"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemein

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Anzugsstellerin, dass dem Marktplatz aufgrund seiner zentralen Lage und historischen Bausubstanz eine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Er setzt sich deshalb dafür ein, der Bevölkerung und den Besucherinnen und Besucher der Stadt Basel einen attraktiven Marktplatz mit einem attraktiven Stadtmarkt anzubieten. Diese Bestrebung ist im regierungsrätlichen Legislaturplan 2009 - 2013 unter dem Schwerpunkt „Urbane Standortqualität“ als Massnahme „Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Märkte“ wie folgt ausgeführt:

„Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie die Herbstmesse und Märkte werden so organisiert, dass sie zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen und vermehrt Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland anziehen.“

Der Stadtmarkt findet jeweils Montag, Mittwoch und Freitag ganztägig von 6.00 - 19.00 Uhr, am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 6.00 - 13.30 Uhr und jeden 2. und letzten Samstag des Monats ganztägig von 6.00 – 18.00 Uhr statt. Mit seinem vielfältigen Angebot an Frischwaren aus der Region, ausgewählten Nonfood-Produkten und Verpflegungsmöglichkeiten trägt er zur Ergänzung des ansässigen Gewerbes und zur touristischen Attraktion bei.

Ausserhalb der Marktzeiten steht der Marktplatz grundsätzlich für Veranstaltungen zur Verfügung. Es besteht ein Bespielungsplan für den Marktplatz, inkl. einer Anzahl von Kontingenzen. Diese werden jedoch aufgrund der fixen Zeiten des Stadtmarktes sehr wenig genutzt. Die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) würde es sehr begrüßen, wenn mehr Veranstaltungen auf dem Marktplatz stattfinden würden und somit zu einer Belebung beitragen könnten.

Die Nutzung des öffentlichen Raums und die Belebung der Innenstadt ist ebenfalls Thema im Mitwirkungsprozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren werden im Mai 2010 erwartet.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

- 2.1 *ob neben dem Markt auch andere Aktivitäten bereits am Morgen stattfinden und mobile Einrichtungen wie Buvetten oder Gartenrestaurants auf dem Marktplatz aufgestellt werden könnten,*

Während den Marktzeiten wird die Attraktivität des Marktplatzes durch die Auswahl der Markthändler erzielt. Die Anzahl zurzeit bewilligter Marktstände lässt insbesondere am Freitag und Samstag keine zusätzlichen Einrichtungen auf dem Stadtmarkt zu. Um den Stadtmart weiter aufzuwerten, besteht jedoch je nach Belegung des Platzes die Möglichkeit, Geschäfte in den Markt zu integrieren, welche zum Verweilen einladen. Diese Möglichkeit wird bereits heute genutzt.

- 2.2 *ob dadurch die Attraktivität während des ganzen Tages gesteigert würde,*

Aufgrund der heutigen Bewilligungspraxis ist es nicht vorgesehen, dass diese Geschäfte auch ausserhalb der Marktzeiten auf dem Marktplatz stehen bleiben können. Der Regierungsrat lässt diese Praxis nach Auswertung der Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ überprüfen.

- 2.3 *ob die Anlieferungs- und Abbauzeiten eingeschränkt und kontrolliert werden, so dass nicht den ganzen Morgen die Lieferwagen die Strasse vor dem Rathaus verstellen,*

Gemäss den geltenden Vorschriften für den Stadtmart auf dem Marktplatz ist das Befahren des Marktplatzes bis 8.30 Uhr und ab 13.00 Uhr gestattet. An Tagen an denen der Stadtmart ganztägig geöffnet ist, darf der Marktplatz nur noch von 13.00 - 14.30 Uhr und wieder ab 17.00 Uhr befahren werden. Ausserhalb dieser Zeiten dürfen sich keine Fahrzeuge auf dem Marktplatz befinden. Im Jahr 2009 wurden vor dem Rathaus die Parkverbote durch Halteverbote ersetzt, welche ausschliesslich den Güterumschlag für die Markthändler erlauben. Die Verkehrspolizei kontrolliert auf ihrer täglichen Route das Einhalten dieser Regelung.

Um für die Markthändler einen Anreiz zu schaffen, sich auch tatsächlich an die geltenden Gesetze zu halten und damit nicht vor dem Rathaus zu stehen, werden durch die zuständigen Stellen in der Verwaltung Parkmöglichkeiten für Markthändler geprüft und entsprechend kommuniziert.

- 2.4 *ob bei wichtigen Anlässen die Marktfahrenden auf andere Plätze (z. B. Rümelinsplatz, Andreasplatz etc.) ausweichen und diejenigen, welche zusätzlich eine feste Einrichtung in der Stadt haben, auf einen Stand verzichten könnten,*

Gemäss Paragraph 9 der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel können die für Messen und Märkte vorgesehenen Standplätze vorübergehend für öffentliche Veranstaltungen von übergeordneter Bedeutung oder bei Vorliegen eines anderen vorrangigen öffentlichen Interesses in Anspruch genommen werden. Ob ein Bewilligungsnehmer zusätzlich feste Einrichtungen in der Stadt hat, ist aufgrund der Rechtsgleichheit jedoch nicht von Bedeutung.

- 2.5 *ob ein attraktiver Velounterstand mehr Ordnung ermöglicht und die Zunahme von grossen Motorrädern verhindert könnte,*

Das Bau- und Verkehrsdepartement aktualisiert und ergänzt zurzeit das Veloabstellkonzept der Stadt Basel von 2003. Das neue Veloabstellkonzept wird Aussagen über Anforderungen an die Veloparkierung, wie nutzungsbezogene Angaben zu Anlagetypen und Parkiersysteme, machen. Basierend auf diesen Anforderungen und auf dem Verkehrsregime Innenstadt wird im Rahmen des Gesamtgestaltungskonzepts Innenstadt ein eigenes Veloabstellplatz-Konzept erarbeitet. Mit den eigentlichen Gestaltungsprojekten für die jeweiligen Strassen und Plätze wird dann auch die Frage der Anordnung der Veloabstellplätze an diesen Örtlichkeiten beantwortet und umgesetzt. Darunter befindet sich auch der Veloabstellplatz auf dem Marktplatz.

- 2.6 *ob eine einfache Umgestaltung, z. B. die Einebnung der Strasse entlang des Rathauses ermöglicht, dass neben kurzen Anlieferungszeiten und einem Velodurchgang der ganze Platz verkehrsfrei ist,*

Vor einer allfälligen Umgestaltung des Marktplatzes und Einebnung der Strasse soll das Gesamtgestaltungskonzept Innenstadt abgewartet werden. Mit der Durchführung eines Wettbewerbs im Varianzverfahren soll ein Konzept für die Gestaltung der Innenstadt erarbeitet werden, das die Materialisierung und Querprofilgestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen festlegt. Basierend auf diesem Gesamtkonzept werden anschliessend einzelne Gestaltungsprojekte erarbeitet und konkretisiert. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ dienen als Grundlage für das Varianzverfahren, welches vom Frühling 2010 bis Frühling 2011 durchgeführt wird.

Eine weitgehend verkehrsfreie Gestaltung des Marktplatzes hängt nicht nur von der Gestaltung des Platzes ab, sondern in erster Linie vom Verkehrsregime in der näheren Umgebung. Zurzeit erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement einen neuen Vorschlag für das Verkehrsregime Innenstadt, basierend auf den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) formulierten Leitplanken. Der neue Vorschlag soll ebenfalls mit den Ergebnissen des Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ koordiniert werden.

- 2.7 *ob dadurch auch auf der Seite des Rathauses Restaurants und Buvetten entstehen könnten, welche auch an Nachmittagen und Sonntagen dem Platz ein Gesicht geben würden?*

Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet zurzeit ein Buvetten-Konzept mit Kriterien und möglichen Standorten. Der Marktplatz steht dabei nicht im Vordergrund, da er durch den Stadtmarkt bereits bespielt wird.

Sollte jedoch im Sockel der umliegenden Liegenschaften ein Café- oder Restaurantbetrieb eingerichtet werden, ist eine Boulevardbestuhlung vor der Liegenschaft kombiniert mit einer entsprechenden Gestaltung durchaus möglich. Ein Service über eine verkehrlich belastete Strasse oder ÖV-Achse könnte hingegen aus Sicherheitsgründen nicht bewilligt werden.

Da sich die gesamte Randbebauung des Marktplatzes in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone befindet, ist bei einer Änderung der Nutzung auf Allmend der Einbezug der Denkmalpflege und der Stadtbildkommission erforderlich.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin